
Strukturprinzipien des Umweltvölkerrechts auf der Grundlage «Nachhaltiger Entwicklung»

Zu den drängendsten Herausforderungen der Gegenwart gehören die Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen, welche in ihren globalen Dimensionen teilweise existenzbedrohende Ausmaße erreichen. Das internationale Umweltschutzrecht als Teil des Völkerrechts soll die erforderlichen rechtlichen Instrumente zur Verfügung stellen, damit diesen Problemen wirksam begegnet werden kann. Nachhaltige Entwicklung ist dabei mittlerweile zu einem festen Begriff des Umweltvölkerrechts geworden. Nach wie vor sind allerdings der rechtliche Gehalt und die Tragweite des Konzepts nur ungenügend konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund werden zuerst Inhalt, Geltung und Rechtscharakter des umweltvölkerrechtlichen Begriffs der Nachhaltigen Entwicklung untersucht. Darauf aufbauend werden jene bereichsübergreifenden Grundsätze („Strukturprinzipien“) des Umweltvölkerrechts bestimmt, die als Ausprägungen und inhaltliche Konkretisierungen des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung verstanden werden können. Besonders berücksichtigt wird dabei der Aspekt der Weiterentwicklung eines effektiven völkerrechtlichen Umweltschutzes.

Die Untersuchung ist unter dem Titel "Strukturprinzipien des Umweltvölkerrechts" in der Reihe Forum Umweltrecht (Band 29) im Nomos Verlag, Baden-Baden, erschienen und umfasst 228 Seiten.

Beteiligte

Astrid Epiney, Martin Scheyli

Laufzeit:

1.1.1996-1.4.1998

Mitfinanzierung

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung